

Herrn Dr. Matthias Miersch, MdB
Fraktionsvorsitzender
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

matthias.miersch@bundestag.de

Berlin, 10. September 2026

Der Mittelstand braucht eine steuerliche Entlastung

Sehr geehrter Herr Dr. Miersch,

das Bundeskabinett hat Anfang September 2026 den Entwurf des Einkommensteuerreformgesetzes 2027 verabschiedet. Dort sind Einkommensteuererhöhungen enthalten, die den Mittelstand stark belasten und so das Wachstum bremsen werden. Denn die Einkommensteuer soll auf bis zu 47 Prozent steigen; zusammen mit dem Solidaritätszuschlag sind dann rund 50 Prozent Steuern fällig.

Diese Steuer wird überwiegend von mittelständischen Unternehmern gezahlt, denn 76% der mittelständischen Unternehmen sind Personenunternehmen, deren betriebliche Steuer nicht die Körperschaftsteuer, sondern die Einkommensteuer ist. Während die Körperschaftsteuer für GmbHs und Aktiengesellschaften gesenkt wird, erfolgt nun für mittelständische Personenunternehmen eine Steuererhöhung.

Diese Benachteiligung des Mittelstands muss unbedingt ausgeglichen werden, damit Betriebe rechtsformneutral besteuert werden, Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird und die Wachstums- und Investitionsfähigkeit des Mittelstands nicht eingeschränkt werden.

Weder die Thesaurierungsbegünstigung noch die Option zur Körperschaftsteuer, die zur Entlastung der kleineren Unternehmen vorgesehen sind, werden zurzeit vom Mittelstand genutzt und das liegt nicht nur an der Höhe der Steuersätze. Es ist fraglich, ob das Optionsmodell überhaupt mittelstandsfreundlich gestaltet werden kann.

Damit die mittelständischen Personenunternehmen verstärkt Gewinne im Unternehmen reinvestieren, muss die Thesaurierungsbegünstigung weiter verbessert und die Entnahmereihenfolge im Einkommensteuergesetz geändert werden. Zudem fordert die AG Mittelstand bei der Besteuerung von nachträglichen Entnahmen von Gewinnen, die zunächst der Thesaurierungsbegünstigung unterliegen, die Möglichkeit der Nachversteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren zu schaffen.

Ohne diese Anpassungen wird die Thesaurierungsbegünstigung auch künftig vom Mittelstand nicht genutzt werden. Das Optionsmodell dürfte sogar noch schwerer an die Bedürfnisse des Mittelstands angepasst werden können.

Eine höhere Einkommensteuerbelastung auf Gewinne, die im Unternehmen reinvestiert werden, muss unbedingt vermieden werden.

Mehr noch: Die Personenunternehmen im Mittelstand sollten tatsächlich steuerlich entlastet werden. Deshalb halten wir eine stärkere strukturelle Entlastung mit einer spürbaren Abflachung des Einkommensteuertarifs sowie einer deutlicheren Verschiebung der Eckwerte bis zum Spitzensteuersatz für notwendig. Der Regierungsentwurf des Einkommensteuerreformgesetzes 2027 trägt in dieser Hinsicht der aktuellen Lage im Mittelstand nicht angemessen Rechnung.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für einen vertieften Austausch zur Verfügung und wären Ihnen sehr verbunden, unsere Argumente bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit den besten Grüßen!

Ihre Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Peter Klotzki
Hauptgeschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Antonin Finkelnburg
Hauptgeschäftsführer Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Daniel Quinten
Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Henning Bergmann
Hauptgeschäftsführer Bundesverband Kooperierender Mittelstand (BKM)

Jana Schimke
Hauptgeschäftsführerin Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Helena Melnikov
Hauptgeschäftsführerin Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Jörg Migende
Präsident und Vorstandsvorsitzender Deutscher Raiffeisenverband (DRV)

Karolin Schriever
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer Handelsverband Deutschland (HDE)

Holger Schwannecke
Generalsekretär Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)